

W-14345 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6943 NJ

1994-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Strukturmilliardie

Die Strukturmilliardie wurde seinerzeit im Rahmen eines Sonderprogramms der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Schwäche der Weltwirtschaft beschlossen. Die in diesem Rahmen förderbaren Maßnahmen sollten vor allem jenen Gruppen von ArbeitnehmerInnen zugute kommen, die von der Verlangsamung der Wachstumsdynamik am stärksten betroffen sind. Die Sicherstellung der Finanzierung dieser Strukturmilliardie erfolgt im Dezember 1992; ein Konzept und konkrete Förderungsfälle wurden seitens des Sozialministers am 8. März 1993 vorgestellt. Der Anfang Mai im Parlament eingebrachte Initiativantrag und der Ende Mai unter Druck stattfindende Sozialausschuß führte zu einer Beschußfassung im Juni 1993. Im Rahmen der Ausschußverhandlungen wurde bereits von einer Größenordnung von 653 zugesagten Millionen gesprochen. Ende des Jahres 1993 mußten wir einer Anfragebeantwortung entnehmen, daß voraussichtlich 900 Millionen Schilling ins Jahr 1994 transferiert werden müssen. Im Jänner 1994 wurde im Rahmen einer Anfragebeantwortung festgehalten, daß die aktuell disponierte Förderungssumme 755 Millionen Schilling betrage; der ausbezahlt Teil bis Jahresende 1993 ca. 140 Millionen Schilling. Dies veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Wie hoch ist der genaue Betrag, welcher im Jahr 1993 ausbezahlt wurde? An welche Betriebe wurde er ausbezahlt und für welche Bereiche? (Ausbildungsoffensive, Ausbildungsmodernisierung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsförderungen, Arbeitsstiftungen)
2. Welche Beträge wurden im ersten Halbjahr 1994 ausbezahlt? Wie verteilen sie sich auf Betriebe und Bereiche?
3. Welche Summen sind über die bereits ausbezahlt hinaus fix disponiert?
4. Welcher Betrag der Strukturmilliardie ist auch derzeit noch offen?

5. Entspricht es nach wie vor den Intentionen des Gesetzgebers, Mittel aus einem Sonderprogramm auch in Zeiten eines beginnenden wirtschaftlichen Aufschwungs weiter unter den selben Bedingungen auszugeben?
6. Wenn ja, wie begründen Sie eine derartige Vorgangsweise? Wenn nein, in welche Höhe werden nicht ausgegebene Mittel an das Budget zurückfließen?
7. Welche der Beispiele (Fa. Siemens, Arbeitsstiftung Traisental, Fa. Ochsner, Frauenstiftung Steyr, Fa. BIK, Arbeitsstiftungen im Bereich Textil und Bekleidung, usw.), die in den Pressekonferenz-Unterlagen vom 8.3.1993 angeführt wurden, wurden tatsächlich ausgeführt und welche nicht? In diesem Fall bitte um Begründung!
8. Auf welche Vorhaben entfallen die Förderungen im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen? (Art, Bundesland, beantragende Organisation)
9. Auf welche Vorhaben entfallen die Förderungen im Bereich Arbeitsstiftungen?
10. Welche Maßnahmen, die speziell Frauen fördern, wurden im Rahmen der Strukturmilliarde finanziert, und in welchem Ausmaß?
11. Werden im Bereich Betriebsförderung nur Klein- und Mittelbetriebe gefördert? Wenn ja, unter welchem Titel werden dann Großbetriebe (Beispiel Siemens) gefördert? Wenn nein, welcher Anteil dieser Förderungen entfällt auf Klein- und Mittelbetriebe, und wieviele Klein- und Mittelbetriebe wurden bisher gefördert?
12. Wurde mit dem Sonderprogramm Strukturmilliarde die gesetzte Zielsetzung erreicht?
13. Wie hätte eine effizientere und vor allem raschere Umsetzung der Förderungen erfolgen können und welche Konsequenzen werden für zukünftige Projekte aus den Erfahrungen mit der Strukturmilliarde gezogen?